

CLIPP

Christiani Lehmanni inedita, publicanda, publicata

Titulus	
	Valenz
huius textus situs retis mundialis	
	http://www.christianlehmann.eu/publ/valenz.pdf
dies manuscripti postremum modificati	
	19.08.1992
ocasio orationis habitae	
	-
volumen publicationem continens	
	Anschütz, Susanne (ed.), <i>Texte, Sätze, Wörter und Moneme. Festschrift für Klaus Heger zum 65. Geburtstag.</i> Heidelberg: Orient-Verlag
annus publicationis	
	1992
Paginae	
	435-454

Valenz

Christian Lehmann

Universität Bielefeld

1. Vorbemerkung

Grammatische Relationen stehen im Zentrum der Grammatik. Sie kommen hauptsächlich durch die Relationalität von Zeichen zustande. Valenz ist eine bestimmte Erscheinungsform von Relationalität. Folglich ist es natürlich, daß Valenz eine hervorragende Rolle in der grammatischen Forschung aller Zeiten spielt. Auch Klaus Heger hat dieser Problematik ein Frühwerk gewidmet (Heger 1966) und ist später immer wieder darauf zurückgekommen. Die folgenden Überlegungen setzen sich mit den seinen auseinander.

2. Problemstellung

In der Diskussion um die - allermeist verbale - Valenz haben zwei Fragestellungen im Vordergrund gestanden:

1. Welcher sprachlichen Ebene gehört die Valenz an? Die wichtigsten zur Diskussion stehenden Alternativen sind, ob Valenz begrifflich oder strukturell bzw. - was für viele dasselbe ist -, ob sie semantisch oder syntaktisch begründet ist.
2. Nach welchen Kriterien entscheidet man, ob ein gegebenes Satzglied zur Valenz gehört oder nicht, anders gesagt, ob es ein Komplement oder ein Adjunkt ist?

Während Frage 1 eine theoretische Frage ist, die in der Tat am Anfang einer derartigen Begriffsklärung zu stehen hat, ist Frage 2 eine methodische Frage, welche die Beantwortung einer weiteren theoretischen Frage voraussetzt:

3. Was sind die konstitutiven Merkmale oder Faktoren von Valenz?

Die Beantwortung dieser Frage ist in jeder Klärung des Wesens von Valenz enthalten. Eine andere Frage dagegen ist vergleichsweise vernachlässigt worden:

4. Welchen grammatischen Einheiten (Lexemen, Stämmen, Wortformen, Syntagmen) kommt Valenz zu?

Ziel dieses Beitrags ist es, den Begriff der Valenz zu explizieren. Die Anforderungen, denen diese Begriffsexplikation genügen soll, sind die folgenden:

1. Die Explikation muß konsistent sein. Diese Anforderung ergibt sich aus dem Begriff der Begriffsexplikation. Eine ihrer Konsequenzen ist, daß nicht alle in der Literatur vorfindlichen Verständnisse von 'Valenz' unter den hier festzulegenden Gebrauch subsumiert werden können.

Wir werden sehen, daß einige der üblicherweise an den Valenzbegriff gestellten Anforderungen nicht miteinander verträglich sind.

2. Die Explikation soll vollständig sein. Es sollen nicht nur die Fragen 1 und 3, sondern auch die Frage 4 beantwortet werden.
3. Die Explikation soll der ursprünglich hinter dem Begriff stehenden Intuition möglichst nahe kommen und von der traditionell an ihn anknüpfenden deskriptiven Praxis möglichst viel rechtfertigen.
4. Der Begriff muß operationalisierbar sein. Diese Anforderung ergibt sich aus der hervorragenden Rolle, die der Valenzbegriff in der deskriptiven Praxis spielt. Sie schließt die Beantwortung der Frage 2 ein.

3. Zur Begriffsgeschichte

Der linguistische Begriff der Valenz hat zwei wissenschaftsgeschichtliche Wurzeln.¹ In der Chemie wurde die Valenztheorie um die Mitte des 19. Jahrhunderts begründet. Valenz (= Wertigkeit) ist danach die rein quantitative Eigenschaft eines Atoms (eines bestimmten chemischen Elements), eine bestimmte Anzahl von Wasserstoffatomen zu binden.

Die zweite Wurzel der linguistischen Valenztheorie liegt in der Logik. Die Relationenlogik ist spätestens in Peirce 1883 grundgelegt. Gottlob Frege (1891) unterscheidet die **Funktion**, die "unvollständig, ergänzungsbedürftig oder ungesättigt" ist, von ihren **Argumenten**, deren jedes "ein in sich abgeschlossenes Ganzes ist" (22), und wendet diese Konzeption (29ff) auch auf - einfache und komplexe - sprachliche Zeichen an. Eine Funktion hat mindestens eine "leere Stelle" (30) bzw. "Argumentstelle" (1904:89). Eben diese **Leerstelle** ist es, die eine [syntagmatische] Relation eines Zeichens zu einem anderen ermöglicht.

Mit Freges Arbeiten können die Begriffe des Arguments und der Leerstelle als in die logische Sprachanalyse eingeführt und somit für die Linguistik verfügbar gelten.² Zur Vervollständigung der Terminologie bedurfte es lediglich noch der analogischen Übertragung des Terminus *Valenz* von der Chemie auf den Begriff der Gesamtheit der Leerstellen eines sprachlichen Zeichens. Bei A. Willem de Groot, der den Terminus zuerst in der Linguistik gebraucht (1949:114)³, ist die Valenz eines Wortes "die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, durch ein anderes Wort bestimmt zu werden oder ein anderes Wort zu bestimmen". Kurz danach findet sich der Terminus bei Lucien Tesnière (1953). Er definiert die Valenz eines Verbs als "die Anzahl von Aktanten, die es regieren kann" (1959[1969]: 238).

Bei aller Unterschiedlichkeit der Auffassungen läßt sich doch ein gemeinsamer Kern herauschälen: Es geht offensichtlich darum, **syntagmatische Relationen** zwischen sprachlichen Zeichen in den Griff zu bekommen. Ein wesentlicher Schritt dahin ist die Einsicht, daß eine syntagmatische Relation

¹ Ein ausführliches Referat findet sich in Helbig & Schenkel 1969:10-20.

² Die Konzeption und die Termini sind z.B. in Bühler 1934:173 rezipiert.

³ Die "syntaktische Valenz" erscheint auch in den beiden (unbetitelten) Beiträgen von A. Willem de Groot und Anton J.B.N. Reichling zum 6. Internationalen Linguistenkongreß 1948 in Paris (Lejeune (ed.) 1949:136, 230). Wiewohl Lucien Tesnière nicht auf der Teilnehmerliste steht, dürfte es da Verbindungen geben.

zwischen x und y, zumal eine Dependenzrelation⁴, nicht ein Drittes neben x und y ist, sondern einem der beiden Relata inhäriert. Sie beruht mithin auf der **Relationalität** von x oder y. Die Relationalität eines Zeichens bestimmt sein Fügungspotential (d.i. im wesentlichen de Groot's Valenz) und, insbesondere, seine Rektion (d.i. im wesentlichen Tesnière's Valenz).

4. Grundlagen des Valenzbegriffs

4.1. Die Basis der Relationalität

Wieso oder wozu enthalten sprachliche Zeichen Leerstellen; welche sprachliche Funktion wird durch Relationalität erfüllt? Wie alle Fragen, die sich auf die Funktion grammatischer Erscheinungen richten, steht auch diese im Spannungsfeld zwischen den kognitiven Grundlagen dessen, was sprachlich erfaßt werden soll, und den Struktureigenschaften, die ein semiotisches System wie Sprache zu seinem Funktionieren braucht. Die Frage nach der Basis der Wortarten z.B. ist ganz parallel (und übrigens von der Frage der Relationalität nicht zu trennen, wie schon in de Groot 1949 klar gesehen ist). Eine funktional orientierte Antwort auf sie wird einerseits auf die begrifflichen Eigenschaften der Konzepte, die durch Sprache transportiert werden, und andererseits auf die Notwendigkeit, die Einheiten des Inventars zu kategorisieren, wenn sie denn nach Regeln verknüpft werden sollen, rekurren.

Bereits Freges Feststellungen liegt die Voraussetzung zugrunde, daß Leerstellen Eigenschaften von Begriffen sind. Im Begriff der Nichte liegt, daß sie die Nichte v o n j e m a n d e m ist; der Begriff der Rückseite ist nicht konzipierbar ohne etwas, w o v o n sie die Rückseite ist; essen kann man nicht, ohne e t w a s zu essen. Insoweit dies gilt, hat Relationalität eine außereinzelsprachliche kognitive Grundlage.

Andererseits folgt aus der zweifachen Gliederung des Sprachzeichens, daß komplexe Zeichen aus einfacheren zusammengesetzt werden können. Zwischen den Bestandteilen komplexer Zeichen bestehen bestimmte Relationen bzw. werden welche geknüpft. Diese Relationen können selbst nicht auch Zeichen sein, denn sonst stünden wieder diese unverbunden nebeneinander und müßten verknüpft werden.⁵ Eine Lösung dieses semiotischen Problems ist es, die Relation bereits im Zeichen anzulegen. Neben den **absoluten** stehen somit die **relationalen Zeichen**; und diese letzteren sind nicht lediglich in einer allgemeinen Weise relational, sondern enthalten eine oder mehrere Leerstellen für ganz bestimmte syntagmatische Relationen, die sie zu anderen Zeichen eingehen.

Die kognitive und die semiotische Basis der Relationalität koinzidieren nicht. Die kognitive Basis betrifft zwar bestimmte Begriffe bzw. Kategorien von Begriffen, prädeterminiert jedoch deren einzelsprachliche Umsetzung nur ansatzweise (vgl. §5). Die semiotische Basis ist in bezug auf die beteiligten (Kategorien von) Zeichen noch unspezifischer, impliziert jedoch, daß Relationalität nicht ein rein begrifflich-semantisches, sondern auch ein grammatisches Phänomen ist. Auf dieser

⁴ Bei Junktionsrelationen, deren Relata gleichberechtigt sind, liegt der Fall wohl anders.

⁵ Ähnlich bereits Humboldt 1822:38: "Die grammatischen Zeichen können aber nicht auch Sachen bezeichnende Wörter sein; denn sonst stehen wieder diese isoliert da und fordern neue Verknüpfungen." Humboldts Postulat ist selbst nicht haltbar und muß im vorgeführten Sinne umgedeutet werden.

theoretischen Grundlage ist zu erwarten, daß man in der Einzelsprache sowohl in der lexikalischen Semantik als auch in der Grammatik Relationalität finden wird. Die Relationalität bestimmter (Kategorien von) Sprachzeichen ist jedoch stets das Resultat einzelsprachlicher Formung.

4.2. Quantitative Valenz

Der quantitative Valenzbegriff betrifft die bloße Anzahl der Leerstellen des Valenzträgers, umfaßt also Avalenz, Monovalenz usw. Hierzu ist zweierlei festzustellen. Erstens geht in den Begriff der Valenz notwendigerweise ein Begriff wie Leerstelle, Argument oder Aktant als Definitionsvoraussetzung ein. Diese sind selbst nicht in erster Linie quantitative Begriffe (sie werden in der Tat nur selten quantitativ konzipiert), sondern haben in erster Linie qualitative Korrelate. Auf diesen, nicht auf dem quantitativen Aspekt, beruht das eigentliche Interesse des Valenzbegriffs. Zweitens ist es natürlich möglich, von der Menge der Leerstellen eines Valenzträgers gerade den Aspekt ihrer Mächtigkeit zu abstrahieren und begrifflich zu hypostasieren. Allerdings haben rein quantitative Begriffe in der strukturalen Linguistik im allgemeinen keinen zentralen Status. Die seit Tesnière stattgehabte Forschung zeigt denn auch, daß ein solcher Valenzbegriff ziemlich unfruchtbar ist. Auf ihn lassen sich Valenzklassen wie die der bivalenten Verben begründen. Die Elemente einer solchen Klasse, z.B. deutsch *x heißt y*, *x bedarf des y*, *x folgt dem y*, *x reut den y*, haben jedoch kaum irgendwelche semantischen oder grammatischen Eigenschaften gemeinsam. D.h., die so definierten Klassen sind keine natürlichen Klassen.

Ein rein quantitativer Valenzbegriff wäre wie ein Begriff der morphologischen Komplexität, der die Anzahl der morphologischen Positionen für Flexionsaffixe eines Wortes umfaßte. Ein solcher Begriff hat in der Linguistik nie eine Rolle gespielt. Er kann bei Bedarf jederzeit aus dem interessanteren der Art solcher Positionen bzw. der sie einnehmenden Flexionskategorien abstrahiert werden.

4.3. Relation und Relator

Es kann zunächst vorausgesetzt werden, daß die Valenz von *x* nichts als die Gesamtheit der Leerstellen (einer bestimmten Art) von *x* ist.⁶ Zwei Elemente *x* und *y* haben also verschiedene Valenz, wenn und nur wenn sie sich in mindestens einer Leerstelle (einer bestimmten Art) unterscheiden. Daraus folgt, daß die Bestimmung der qualitativen Merkmale der Valenz sich reduziert auf die Bestimmung der qualitativen Merkmale von Leerstellen.⁷

Syntagmatische Relationen zwischen sprachlichen Zeichen sind selbst semiotischer Art, d.h. sie haben Ausdrucks- und Inhaltseigenschaften und unterliegen Regeln (vgl. etwa Frei 1962:139).⁸ Daraus ergibt sich sogleich, daß solche Relationen einzelsprachlicher Natur sind. Ihre mehr oder weniger große Allgemeinheit in den Sprachen der Welt ist Gegenstand empirischer Untersuchung. Gemäß dem in §4.1 Gesagten manifestieren sich die ausdrucks- und inhaltsseitigen Korrelate einer durch Relationalität begründeten syntagmatischen Relation als Aspekte eines der beiden Relata. In

⁶ Nicht selten wird in der Literatur übrigens *Valenz* im Sinne von *Leerstelle* gebraucht.

⁷ Das folgende ist ausführlicher in Lehmann 1985 dargestellt.

⁸ Das besagt nicht, daß sie Zeichen sind; vgl. oben §4.1.

dem Maße, in dem das nicht der Fall ist, in dem sich nämlich die Relation zu einem eigenen Zeichen verselbständigt - zu einem Relator also -, ist wieder dieses relational. Am Beispiel und vereinfacht gesprochen: Wo das direkte Objekt im Akkusativ steht, ist der Akkusativ eines der Korrelate der Relation des direkten Objekts, und es tritt an einem der beiden Relata auf. Wo aber das direkte Objekt mithilfe einer Präposition angeschlossen wird, geht diese selbst Relationen zu ihrem Komplement und zum regierenden Verb ein, und deren Korrelate sind zu untersuchen.

4.4. Grammatische Relationen

Gegeben eine Relation zwischen x und y derart, daß y eine Leerstelle von x besetzt, so heißt x der **Funktor** und y das **Argument**.⁹ Eine solche Relation ist allemal eine **Dependenzrelation**. In ihr kann entweder der Funktor oder das Argument der Dependent sein. Im ersten Falle ist es eine **modifikative**, im letzten Falle eine **rektive Relation** (Lehmann 1985, §3). Wenn wir die Betrachtung auf die Ebene der Syntax einschränken, so entspricht einer jeden Dependenzrelation eine bestimmte **Satzgliedfunktion** des Dependents. Dependenzrelationen konstituieren und unterscheiden sich in erster Linie durch die Kategorien der Relata. Wenn a und b verschiedenen Kategorien angehören, so kann c nicht mit a und b dieselbe Relation eingehen. Z.B. kann ein Verb nicht dieselbe Relation zu einem Nominalsyntaxma (NS) im Dativ wie zu einem NS im Akkusativ eingehen. Wegen des Ungleichgewichts von Dependenzrelationen ist es der Funktor, der die Kategorie des Arguments determiniert oder selektiert. Dabei handelt es sich in erster Linie um syntaktische Kategorien wie die des NSs oder Adpositionalsyntaxmas, dann aber auch um sekundäre grammatische Kategorien wie Zählbarkeit oder Numerus.

Eine systematische Charakterisierung und Unterscheidung der Satzgliedfunktionen selbst stößt vor allem auf das Problem ihrer Heterogenität. Diese ist wiederum, mindestens teilweise, eine Konsequenz ihres unterschiedlichen Grammatikalitätsgrades. Je stärker eine Satzgliedfunktion grammatikalisiert ist, desto mehr definiert sie sich durch rein strukturelle Korrelate. Dazu gehören in erster Linie die grammatischen Operationen und Prozesse, denen sie zugänglich ist bzw. die auf sie Bezug nehmen. So ist in vielen Sprachen das (Valenz-) Subjekt¹⁰ wesentlich diejenige Satzgliedfunktion, die in (häufig infiniten) Konstruktionen, welche bestimmten Verben (wie 'wollen' oder 'zwingen') untergeordnet sind, der (anaphorischen) Kontrolle unterliegt.¹¹ Das direkte Objekt ist wesentlich diejenige Funktion, die bei Passivierung eines transitiven Verbs zur Subjektsfunktion wird. Je mehr dagegen eine Satzgliedfunktion semantisch-konkret ist, desto mehr definiert sie sich durch ihre Bedeutung und - innerhalb der Einzelsprache - deren Ausdruckskorrelate. Das gilt etwa für das instrumentale Adjunkt, das durch seine instrumentale Bedeutung und je nach Sprache durch den Kasus Instrumental oder passende Adpositionen definiert ist.

⁹ An alternativen Termini herrscht, abgesehen von Freges schon genannten Termini *Funktion* und *Argument*, kein Mangel. Bekannt sind etwa *Operator* und *Operand*.

¹⁰ S. Lehmann 1983, §3.2 zur Unterscheidung von Valenzsubjekt und Prädikationssubjekt. Heger (1982, §3) definiert offenbar das Valenzsubjekt.

¹¹ Von der gleichen Art ist das in Heger 1982, §3.3 indossierte Kriterium der Kongruenz des Verbs mit dem Subjekt, nur daß es, wie ebenda klar gesehen wird, weniger allgemein ist.

Dieses Problem ist nicht zu trennen von dem in §4.3 erwähnten Übergang zwischen Relation und Relator. Die Relation des instrumentalen Adjunkts ist ja nicht elementar, sondern wird vermittelt durch einen Relator - eben den instrumentalen Kasus bzw. die Adposition -, der sein Komplement - den Ausdruck für das Instrument - regiert und zusammen mit ihm das Syntagma bildet, das sein übergeordnetes Argument als Adjunkt modifiziert. Diese beiden Relationen der Rektion und Modifikation sind ihrerseits elementar und somit eher durch grammatische Regeln und geringe Variabilität als durch die Paarung eines Significans mit einem Significatum definiert.

Zu den strukturellen Korrelaten einer Satzgliedfunktion gehört auch der Grad an **paradigmatischer** und **syntagmatischer Variabilität**, den der Dependent genießt. Beschränkungen der paradigmatischen Variabilität manifestieren sich am eindeutigsten in Bedingungen über die Wählbarkeit und Weglaßbarkeit des Dependents. Dieses eine Korrelat der Relationalität wird nicht selten in der Valenzgrammatik zu dem ausschlaggebenden Kriterium für Valenzzugehörigkeit schlechthin erhoben. Beschränkungen der syntagmatischen Variabilität manifestieren sich am klarsten in Stellungsgesetzmäßigkeiten, etwa in Regeln über die Stellung des direkten Objekts gegenüber dem Verb oder des Komplements gegenüber der Adposition.

In zahlreichen Sprachen spielen Kasus eine nicht geringe Rolle bei der Identifikation grammatischer Funktionen. Es wäre denkbar, die Kasus unmittelbar, d.h. ohne den Umweg über grammatische Funktionen, den semantischen Funktionen zuzuordnen (so in Hegers Publikationen seit 1966). Grammatische Relationen bzw. Satzgliedfunktionen wären dann in der Grammatiktheorie entbehrlich bzw. könnten fallweise als abgeleitete Begriffe definiert werden (so etwa der Subjektsbegriff in Heger 1982, §3.3). Allerdings ist ein Kasus in keinem Falle eine hinreichende Bedingung für eine gegebene grammatische Relation. Daher entsteht hier das methodische Problem der Gewichtung von Kriterien und das theoretische Problem, ob ein polythetischer Begriff (hier der einer grammatischen Relation) logisch seinen konstitutiven Kriterien vorangeht oder ihnen untergeordnet ist. Tatsache ist, daß die Begriffe des Subjekts, Objekts usw. im Sprachvergleich eine erhebliche Rolle spielen auch da, wo sie keine morphologischen Korrelate wie Kasus oder verbale Kongruenz haben. Und andererseits werden eine Valenzgrammatik oder ein Valenzlexikon nicht lediglich über die mit bestimmten Leerstellen assoziierten Kasus, sondern auch über die mit ihnen assoziierten grammatischen Prozesse Auskunft geben müssen. Z.B. werden sie passivierbare transitive Verben wie *heben*, *verbringen* von nicht-passivierbaren wie *wiegen*, *dauern* unterscheiden, wiewohl beide Klassen ein Akkusativobjekt nehmen.¹²

4.5. Semantische Relationen

Dem Thema gemäß wird die Behandlung der semantischen Relationen hier auf die **Partizipanten**, also die in Heger 1976 so genannten Aktantenfunktionen, beschränkt. Deren Menge ist heterogen in dem Sinne, der bereits in Tesnières Unterscheidung von Aktanten und Zirkumstanten liegt. Dieser Unterscheidung liegt ein kontinuierlicher Parameter der **Zentralität vs. Marginalität** von Partizipanten gegenüber dem Situationskern zugrunde (s. Drossard 1991). Die **zentralen**

¹² Die zweite Klasse wäre in Hegers (1985, Kap. 2.5.6) Aufstellung zu ergänzen.

Partizipanten sind Punkte in einem abstrakten Raum, der durch den Grad der Zentralität und den weiteren Parameter der Kontrolle vs. Affiziertheit (inkl. Effiziertheit) etabliert wird (s. Lehmann 1991, §3.6). Der Ort der zentralen Partizipanten wird wesentlich durch das unter ihnen herrschende Gefälle zwischen Kontrolle und Affiziertheit bestimmt. Der Partizipant mit der relativ höheren Kontrolle heißt **Initiant** ("actor" in der Terminologie von Foley & Van Valin 1984), der relativ stärker affizierte heißt **Betroffener** ("undergoer" in dieser Terminologie). Die immer noch zentralen Partizipanten Experienter, Empfänger und Adressat sind durch größere Marginalität und damit negativ durch relative Distanz zum Kontrollgefälle, positiv durch je verschiedene semantische Rollen definiert. Die Parameter der Zentralität vs. Marginalität und der Kontrolle vs. Affiziertheit gehören zum Situationsbegriff; unterschiedliche Konstellationen von Punkten in dem durch sie etablierten Raum begründen unterschiedliche Situationstypen. Die **marginalen** Partizipanten - dazu gehören Instrumental, Komitativ, Benefaktiv, Lokativ, Allativ, Ablativ und viele andere - sind dem Gefälle zwischen Kontrolle und Affiziertheit in dem Maße ihrer Marginalität entzogen und folglich mit verschiedenen Situationstypen kombinierbar. Die zentralen Partizipanten inhärieren der Situation, die marginalen sind Zusätze. Die ikonische Manifestation dieses begrifflichen Unterschieds in den Sprachen ist der Unterschied zwischen solchen Dependenten des Verbs, die valenzabhängig sind und die im prototypischen Falle grammatische oder überhaupt keine Kasus aufweisen, und solchen Dependenten, die nicht valenzabhängig sind und die im prototypischen Falle konkrete Kasus oder Adpositionen aufweisen (vgl. Lehmann 1983, §4). Für die Analyse von Verbbedeutungen folgt hieraus, daß die zentralen Partizipanten nicht zusätzlich zur Verbbedeutung angegeben werden, sondern in der Verbbedeutung enthalten sind (vgl. Heger 1985, Kap. 2.6.1).

Im allgemeinen sind Partizipanten mit solchen Funktionen, die hier unter den marginalen aufgeführt wurden, nicht in der Valenz von Verben vorgesehen. Das direkte Objekt von *benutzen* z.B. hat nicht die Partizipantenfunktion des Instruments, sondern die eines Betroffenen; und ebenso hat das direkte Objekt von *begleiten* nicht die Funktion eines Komitativs, sondern wieder die eines Betroffenen. Allgemein gesprochen, bilden die zentralen Partizipantenfunktionen eine Schablone, auf welche die marginalen abgebildet werden, wenn sie zentralisiert werden. In diesem Sinne ist das Agens nur der prototypische, aber eben durchaus nicht immer gegebene Fall eines Initianten, und ebenso ist das Patiens nur der prototypische Fall eines Betroffenen.

4.6. Grammatische und semantische Relationen

Wir haben in §4.5 gesehen, daß die zentralen semantischen Relationen dem relationalen Element in einer Weise inhärieren, daß sie in seiner Bedeutung mitgegeben sind. Dagegen läßt sich die grammatische Relationalität eines Zeichens nicht aus seiner Bedeutung, einschließlich seiner semantischen Relationalität, erschließen (sonst wären Angaben zur Valenz in Lexika überflüssig). So sind z.B. deutsch *folgen* und lat. *sequi* so weit wie möglich synonym; aber das erstere nimmt ein indirektes, das zweite ein direktes Objekt. Ähnlich ist es mit deutsch *jemanden (nach) etwas fragen* vs. franz. *demande quelque chose à quelqu'un* (und ähnlich in anderen romanischen Sprachen). Damit ist ein großes Maß an Kovariation zwischen semantischen und grammatischen Relationen nicht in Abrede gestellt. In jüngster Zeit sind große Fortschritte im Verständnis grammatischer Relationen auf der Basis semantischer Relationen gemacht worden (vgl. Seiler & Premper (eds.)

1991). Aber sie werden nie zu einer Vorhersagbarkeit der grammatischen Relationalität eines Zeichens auf der Basis seiner begrifflichen Relationalität führen.

Je weniger semantisch-konkret eine Relation ist, desto offener ist sie für verschiedene Interpretationen. Die Interpretation wird stets von dem Funktor determiniert. So hat etwa *Fritz* in *Fritz analysiert einen Schlaganfall* und *Fritz erleidet einen Schlaganfall* beide Male die grammatische Funktion des Subjekts, die viele semantische Funktionen transportieren kann. Daß *Fritz* im ersten Fall Initiant, im zweiten jedoch Betroffener ist, liegt offenbar nicht am Argument, sondern am Funktor der Relation, nämlich am Verb. Ebenso wird die modifikative Relation, die in jedem Kasusrelator (also auch in jeder Adposition) angelegt ist, durch die Bedeutung eben dieses Relators mit Inhalt erfüllt, wird also z.B. zu einer instrumentalen Relation.

Aus dieser relativen Offenheit der grammatischen Relationen für den Transport diverser semantischer Relationen ergibt sich die Möglichkeit, bei gegebener semantischer Relation die grammatische Relation zu variieren. Dies ist etwa der Fall bei Diathesen. Insoweit solche Variation möglich ist, haben grammatische Relationen keine semantischen Korrelate; und insoweit sind semantische Relationen wie Initiant und Rezipient grundsätzlich unabhängig von grammatischen Relationen wie Subjekt und indirektem Objekt und gehören mithin einer anderen Ebene an. In der Verbgrammatik führt das zu einer Trennung zwischen einem "Rahmen" von Kasusrollen o.ä. einerseits und einer Menge von grammatischen Relationen andererseits, die je nach Diathese nach gewissen Regeln den Kasusrollen zugewiesen werden.

4.7. Semantische oder grammatische Valenz

In einer solchen Konzeption stellt sich die Frage, ob man den Terminus 'Valenz' dem Rahmen von Kasusrollen oder der Menge grammatischer Relationen vorbehalten soll. Wir kommen damit zurück zur ersten Frage in §2. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der theoretischen Frage, auf welcher Ebene die Basis von Relationalität liegt, und der terminologischen Frage, für welche Art von Relationalität man den Terminus 'Valenz' reservieren soll. Die theoretische Frage wurde in §4.1 dahingehend beantwortet, daß Relationalität gleichzeitig eine kognitive und eine semiotische Basis hat und daß man daher in den Einzelsprachen sowohl lexikalisch-semantische als auch grammatische Reflexe erwarten kann. Gleichzeitig ist klar, daß die semantische Relationalität eines Zeichens nicht in einer bijektiven Entsprechung zu seiner grammatischen Relationalität steht. Z.B. gehört zur Bedeutung von *zupacken* ein Gegenstand, der Ziel und Betroffener der Handlung ist; aber eine grammatische Relation für einen sprachlichen Repräsentanten dieses Gegenstandes ist nicht vorgesehen. Und andererseits haben unpersönliche Verben wie *es schneit*, *es schaudert* NS einen Aktanten in Subjektsfunktion, dem semantisch nichts entspricht.

Angesichts dieser Situation entsteht die terminologische Frage, für welche Art von Relationalität man den Terminus 'Valenz' verwenden soll. Eine Reihe von Lösungen dieser Frage sind denkbar und praktiziert worden:

1. Man kann 'Valenz' als übergreifenden Terminus verwenden und dann zwischen begrifflicher und grammatischer Valenz unterscheiden. Dieser Lösung ziemlich nahe kommt z.B. die Valenzgrammatik in der Fassung von Helbig 1982, wo terminologisch zwischen logisch-semantischer und

syntaktischer Valenz unterschieden wird. Allerdings zielt der letztere Begriff offenbar lediglich auf die methodischen Aspekte der semantischen Valenz (vgl. Jacobs 1987:69-72).

2. Man kann mit 'Valenz' die begriffliche Relationalität bezeichnen. Diese Entscheidung wird insbesondere in Heger 1966, §1.1 bis 1985, Kap. 2.6.1, vertreten, allerdings nur mit Bezug auf einen quantitativen Valenzbegriff. Auch in Dik 1985:96 ist die Valenz die Struktur eines Prädikatsschemas, welches seinerseits eine Menge von mit einem Prädikat verbundenen und durch ihren semantischen Typ und ihre semantische Funktion bestimmten Termen ist. Diese Auffassung kann sich auf Tesnière berufen. Allerdings ist nicht sicher, ob sich Tesnière ganz darüber im klaren war, daß grammatische Relationalität - die ihn wegen ihrer deskriptiven Bedeutsamkeit vorrangig interessierte - sich nicht restlos semantisch begründen läßt.

3. Ein rein grammatischer Valenzbegriff findet sich in grammatischer und grammatiktheoretischer Literatur verschiedener Persuasionen, z.B. in der Kategorialgrammatik (Günther 1978) und in der generativen Grammatik (Höhle 1978, Vater 1981). Freilich gibt es in den Details erhebliche Abweichungen.

Hier liegen in jedem Falle fruchtbare Begriffe vor, für die Termini gebraucht werden. Insofern scheint mir die Entscheidung zwischen den Alternativen ausschließlich terminologischer Natur zu sein. Zu relevanten Entscheidungskriterien werden somit Erwägungen der terminologischen Kontinuität von Forschungstraditionen und der begrifflichen Konsistenz in Termini, die mit *Valenz* zusammengesetzt sind. Die am breitesten etablierte relevante Forschungstradition dürfte die Valenzgrammatik sein. Der bloße Terminus der Valenzgrammatik sowie der damit tatsächlich bezeichnete Begriff implizieren einen grammatischen Valenzbegriff. Eine "Valenzsemantik" ist demgegenüber nicht bekannt. Bestehende Valenzwörterbücher wie etwa Helbig & Schenkel 1969 kategorisieren Verben nach den von diesen determinierten Satzgliedfunktionen, nicht nach den semantischen Rollen ihrer Argumente.

Unter dem Gesichtspunkt der terminologischen Konsistenz soll ein kurzer Blick auf valenzverändernde Derivation geworfen werden. Es wäre eine Derivation vorstellbar, die nur die semantischen Relationen der Partizipanten, nicht aber die grammatischen Relationen verändert. Ein Beispiel, das dem gesuchten Typ ziemlich nahe kommt, wäre *fragen* vs. *befragen*, die beide transitiv sind.¹³ Die applikative Derivation drückt aus, daß der Betroffene total affiziert ist. Das Beispiel ist jedoch nur ein Grenzfall dieser Derivation, denn mit der Veränderung der semantischen Relation korreliert die direkte Objektsfunktion zum Ausdruck des Betroffenen. Die Konsequenz davon ist die Transitiivierung des Verbs in all den Fällen, wo das Simplex intransitiv ist. Die Derivation verändert daher im allgemeinen die grammatische Relationalität des Verbs. Dasselbe gilt für alle Derivation, die die semantische Relationalität von Verben verändert. 'Valenzverändernde Derivation' setzt also ebenfalls einen grammatischen Valenzbegriff voraus.

¹³ Allerdings ist das direkte Objekt von *fragen* optional, während das von *befragen* nur unter höchst beschränkten Bedingungen wegläßbar ist; und außerdem wird das Thema bei *fragen* vorzugsweise mit *nach*, bei *befragen* mit *über* angeschlossen. Dies sind Unterschiede in der Valenz im hier intendierten Sinne.

Die meisten kursierenden Valenzbegriffe haben gemeinsam, daß nur Leerstellen für Dependents, also rektive Leerstellen, zur Valenz gezählt werden.¹⁴ Das gilt *modificatis modificandis* selbst für semantische Valenzbegriffe einschließlich Tesnières. Wir werden in §4.9 sehen, daß diese Festlegung selbst nicht haltbar ist. Sie läßt aber auf einen grammatischen Valenzbegriff schließen bei allen, die sie befolgen; denn Rektion und Modifikation sind grammatische Begriffe.

Wir verlassen daher hiermit den semantischen Valenzbegriff und verfolgen den grammatischen weiter. Die Valenz eines Zeichens ist dann die mit seiner grammatischen Kategorie assoziierte Konstellation von Leerstellen für grammatische Relationen. Für den Begriff der semantischen Valenz stehen alternative Termini wie 'Argumentrahmen' u.ä. zur Verfügung.

4.8. Valenzträger

Als nächstes ist die Frage zu klären, von Elementen welcher Ränge gesagt werden soll, sie hätten Valenz. Der soeben skizzierte Valenzbegriff ist noch so allgemein, daß er sowohl auf Lexeme (Vokabeln in Hegers Terminologie) als auch auf Flexionsformen und außerdem auf Zeichen beliebiger Komplexität anwendbar wäre. Die Flexionsformen eines Verbs unterscheiden sich ja in ihrer grammatischen Relationalität. So nimmt etwa lat. *iacit* "wirft" ein direktes Objekt, aber *iacitur* "wird geworden" nimmt keines. Ähnlich nimmt dt. *wirft* ein Subjekt und ein direktes Objekt, *werfen* nimmt nur das letztere und *geworfen* nimmt weder das eine noch das andere. Übersetzt man die Konzeption der grammatischen Relationalität in die Kategorialgrammatik, so würde man sagen, daß *wirft* ein direktes Objekt nimmt und mithin transitiv ist, *wirft den Ball* jedoch nicht. Hier stellt sich also die Frage, ob man von der Valenz von Syntagmen und von der unterschiedlichen Valenz von Flexionsformen eines Lexems sprechen soll.

Auch diese Frage ist wieder der nach den Wortarten parallel. Wenn *Wortart* dasselbe wie *primäre grammatische Kategorie* bedeutete, müßte man sagen, daß die Flexionsformen *wirft*, *werfen* (Inf.) und *geworfen* verschiedenen Wortarten (nämlich Verb, Substantiv und Adjektiv) angehören. Tatsächlich aber ist die Wortart nicht Angelegenheit einer Flexionsform, sondern eine ihres Lexems (s. Heger 1985, Kap. 1.2). Dasselbe gilt für die Valenz. Die terminologische Konvention ist, daß man von der Valenz von Flexionsformen nicht redet (sondern stattdessen von ihrer grammatischen Relationalität).¹⁵ Valenz ist eine Eigenschaft eines Lexems (entsprechend in Heger 1985, Kap. 2.6.1 eine Eigenschaft der Vokabel). Dies ist übrigens die Bedingung der Möglichkeit von Valenzlexika. Auch die völlig üblichen Aussagen des Typs 'backen ist zweiwertig' können nur unter dieser Voraussetzung verstanden werden, denn der Infinitiv *backen* selbst ist ja einwertig (da er kein Subjekt nimmt).

Eine weitere grammatische Eigenschaft von Wörtern, die traditionell immer in dieser Weise behandelt worden ist, ist die Flexionsklasse. So sagt man, daß lat. *monere* "ermahnen" der *e-*

¹⁴ Der Grund dürfte darin liegen, daß es pro Zeichen höchstens eine modifikative Leerstelle gibt und daß deren Vorhandensein vollständig von der grammatischen Kategorie des Zeichens determiniert ist.

¹⁵ Eine alternative terminologische Regelung findet sich in Mosel 1991, §2. Hier ist Valenz grundsätzlich eine Sache der Verbform, aber morphologische Komplexität und Ableitungsrichtung ermöglichen es, zwischen primärer und sekundärer Valenz zu unterscheiden.

Konjugation angehört, obwohl sein Imperfekt den *a*-Stamm *moneba-* hat, oder daß *tundere* "stoßen" der konsonantischen Konjugation angehört, obwohl sein Futur nach der *e*-Konjugation flektiert. Wortart, Flexionsklasse und Valenz sind grammatische Eigenschaften, die dem Lexem zugerechnet werden.¹⁶ Kriterien sind dabei bestimmte Flexionsformen, die im Sinne von Mosel 1991, §2 primär sind.

Die Entscheidung, den Valenzbegriff statt auf der Ebene der Wortformen auf der abstrakteren der Lexeme anzusiedeln, impliziert gleichzeitig die Entscheidung gegen den Gebrauch des Begriffs mit Bezug auf Zeichen höherer Ränge, da es für solche nichts dem Lexembegriff Entsprechendes gibt. So kann man zwar von der grammatischen Relationalität des Syntagmas *wirft den Ball*, nicht aber von seiner Valenz sprechen.

Da die Flexionsformen in einer regelmäßigen Weise auf ihr Lexem bezogen sind, ist die grammatische Relationalität jeder Flexionsform durch die Valenz ihres Lexems determiniert. So läßt sich aufgrund der vollständigen Spezifikation der Valenz von *rennen* und *treffen* vorhersagen, daß die Formen *gerannt* und *getroffen* eine modifikative Leerstelle haben, auf die im ersten Falle das Subjekt und damit der Initiator, im zweiten Falle jedoch das direkte Objekt und damit der Betroffene des Lexems abgebildet werden (s. Mosel 1991, §2). Wie solche Information beim Lexem zu repräsentieren ist, ist Sache jeder Grammatiktheorie.

Aus der Tatsache, daß ein Lexem eine Klasse von Flexionsformen ist und Flexionsformen unterschiedliche grammatische Relationalität haben, ergeben sich eine theoretische und eine methodische Folge für den Valenzbegriff. Die theoretische ist, daß der Valenzbegriff als grammatischer Begriff komplexer ist als der Begriff der semantischen Relationalität eines Lexems (Diks Valenz); denn diese bleibt in allen Wortformen unverändert. Die methodische Konsequenz der Bindung des Valenzbegriffs an das Lexem hängt damit zusammen, daß nicht Lexeme, sondern nur Flexionsformen Tokens haben. Dies kompliziert die Operationalisierung des Valenzbegriffs und damit die Ausarbeitung von Tests. Diese Tests können ja unmittelbar immer nur die grammatische Relationalität von Wortformen feststellen. Theoretisch könnten z.B. Verben wie *kosten* und *erfordern* in ihren aktivischen finiten Formen dieselbe grammatische Relationalität haben. Daß die Verben tatsächlich unterschiedliche Valenz haben, würde man dann nur herausfinden, indem man die Relationalität der Partizipien *gekostet* und *erfordert* testet (bzw. indem man das Passiv bildet). Es ist auch bekannt (s. Jacobs 1987:39), daß die Weglaßprobe bei verschiedenen Formen eines Paradigmas unterschiedliche Ergebnisse zeitigt, daß z.B. oblique Komplemente beim Infinitiv optionaler sind als bei finiten Formen. Solcherart Variation wäre systematisch zu berücksichtigen. Sie findet ihre Invariante in dem abstrakteren, auf das Lexem bezogenen Valenzbegriff.

¹⁶ Insofern ein Lexem genau einen primären Stamm hat, sind sie mittelbar auch diesem Stamm zugeordnet.

4.9. Valenz zwischen Rektion und Modifikation

In der frühesten linguistischen Definition von 'Valenz', der in §3 zitierten von de Groot, ist das gesamte kombinatorische Potential eines Zeichens, also Rektion und Modifikation, unter den Begriff gefaßt. Tesnière, ebenda zitiert, beschränkt dann die Valenz auf die Menge der rektiven Leerstellen. Diese Auffassung hat sich weitgehend durchgesetzt. Es gibt allerdings durchaus Gegenbeispiele. So wird die modifikative Stelle eines jeden Adjektivs in Sommerfeldt & Schreiber 1974 zu seiner Valenz gezählt. Dies ist selbst in einem Valenzlexikon nicht überflüssig, da Adjektive sich u.a. in ihrer modifikativen Leerstelle, nämlich darin unterscheiden, ob sie attributiv (wie *eisern*, *heutig*) oder prädikativ (wie *futsch*, *eingedenk*) oder auf beide Weisen (wie *schnell*) konstruiert werden. Die Beschränkung der Valenz auf die Rektion ist aus mehreren Gründen nicht haltbar.

Abgesehen von diversen Richtungen der generativen Grammatik (vgl. Höhle 1978) wird das Subjekt im allgemeinen als valenzabhängiges Satzglied geführt. Untersuchungen der Subjektsrelation haben jedoch ergeben, daß sie - fallweise unterschiedliche - Anteile von Rektion und Modifikation hat (vgl. Lehmann 1983, §3.2). Bei einer Beschränkung auf Rektion müßten die modifikativen Anteile der Subjektsrelation in der Valenz unberücksichtigt bleiben.

Ein anderer Fall von Schwanken einer Leerstelle zwischen Rektion und Modifikation liegt in Maß- und Behältersubstantiven wie in *Pfund*, *Glas* vor (vgl. Lehmann 1985, §6.3). Wenn das Syntagma *zwei Pfund Zucker* (ebenso *vier Glas Wein*) singularisch gewertet wird, fungiert offenbar (*zwei*) *Pfund* als Modifikator zu *Zucker*; wird es jedoch pluralisch gewertet, so ist *Pfund* Regens von *Zucker*. In jedem Falle hat das Maß- bzw. Behältersubstantiv eine (begrifflich wohlbegründete) Leerstelle für eine gemessene bzw. enthaltene Masse; aber grammatisch kann sie als modifikative oder rektive Leerstelle konstruiert werden. Würde Valenz auf Rektion beschränkt, so würde ein Valenzlexikon deutscher Substantive nur vom zweiten Fall handeln.

Schließlich und vor allem aber ist die Beschränkung des Valenzbegriffs auf die Rektion unvereinbar mit dem §4.8 explizierten Erfordernis, daß Valenz eine Eigenschaft des Lexems sei. Wie wir dort sahen, involvieren einige flexionsabhängige Veränderungen der grammatischen Relationalität von Verben auch die Kommutation zwischen rektiven und modifikativen Stellen. Z.B. wird bei der Bildung des Partizips Aktiv die Subjektstelle, bei der Bildung des Partizips Passiv die Objektstelle zur modifikativen Leerstelle. Dies müßte bei der Angabe der Valenz eines Lexems ignoriert werden, wenn man Valenz auf Rektion beschränken würde.

Diese Überlegungen führen zu dem Schluß, daß die Valenz eines Lexems die gesamte grammatische Relationalität, also sowohl regierende als auch modifizierende Leerstellen, umfaßt.

4.10. Valenz und Diathese

Diathese ist ein Paradigma von die grammatische Relationalität des Verbs verändernden Operationen, das sich als grammatische Kategorie des Verbs manifestiert. Eine Diathese führt höchstens¹⁷ zu verschiedenen Flexionsformen eines gegebenen Verbs, nicht aber zu verschiedenen Verben. Die Konsequenz der Veränderung der grammatischen Relationalität ist, daß die semantischen Relationen

¹⁷ Die gegebene Definition impliziert nicht, daß Diathese eine Flexionskategorie ist.

den grammatischen neu zugeordnet werden. Die semantischen Relationen selbst und die Bedeutung des verbalen Lexems überhaupt bleiben jedoch unangetastet. Die durch die Diathese herbeigeführten Veränderungen in den grammatischen Relationen sind in der Verbvalenz bereits vorgesehen und verändern diese nicht. Die Veränderung der Valenz führt dagegen zu einem neuen verbalen Lexem. Mithin gehören valenzverändernde Operationen der Wortbildung, im allgemeinen der Derivation an. Diese begrifflichen Festlegungen seien an einer Gegenüberstellung der Diathese **Passiv** mit der valenzverändernden Derivation **Deagentiv** (Antikausativ) illustriert. Beide sind in üblicher loser Redeweise valenzreduzierende Operationen. Beide haben, wenn auf ein transitives Verb angewandt, als Resultat ein intransitives Verb bzw. eine intransitive Verbform, als deren Subjekt der Betroffene fungiert. Im Yukatekischen gibt es beide Operationen. Das Passivmorphem ist ein glottaler Verschlusslaut, der in Primärverben infigiert wird. Das Deagentivmorphem ist bei einem Primärverb ein Hochton auf dem Wurzelvokal. Die folgenden Tripel exemplifizieren diese Kategorien:

<i>k-u kach-ik</i>	-	<i>k-u ka'ch-al</i>	-	<i>k-u káach-al</i>
"er bricht es"		"es wird gebrochen"		"es bricht"
<i>k-u poh-ik</i>	-	<i>k-u po'h-ol</i>	-	<i>k-u póoh-ol</i>
"er drückt es durch"		"es wird durchgedrückt"		"es hängt durch"
<i>k-u sat-ik</i>	-	<i>k-u sa't-al</i>	-	<i>k-u sáat-al</i>
"er verliert es"		"es wird verloren"		"es geht verloren"

(*k-*: Imperfektiv; *u*: Subjekt 3. Sg; *-ik*: Nicht-Präteritum bei transitiven Verben; *-Vl* [mit Vokalharmonie]: Nicht-Präteritum bei intransitiven Verben)

Soweit sehen die beiden Operationen völlig parallel aus. Auch flektiert das Verb nach ihrer Anwendung in beiden Fällen intransitiv (zu sehen an dem *-Vl*-Suffix). Doch bestehen auch eine Reihe von Unterschieden. Erstens ist das Agens beim Passiv in einem Präpositionalsyntagma ergänzbar (B2).

B1. *k-u kach-ik le che'-o' Hwàan*
 IMPF-SBJ.3 brech-TR.NONPRÄT DEF Holz-D2 Hans
 "Hans bricht die Latte"

B2. *k-u ka'ch-al le che'-o' tumen Hwàan*
 "die Latte wird von Hans gebrochen"

Beim deagentiven Verb ist dagegen kein Agens ausdrückbar. Die entsprechende Leerstelle des Basisverbs ist also nicht nur, wie beim Passiv, grammatisch verändert (nämlich demoviert), sondern sie ist getilgt.

Zweitens ändert sich die Verbbedeutung beim Deagentiv in einer Weise, die der Valenzveränderung entspricht. Während das passivische Verb ein Agens, wenn es nicht ausgedrückt ist, impliziert, findet der vom deagentiven Verb bezeichnete Vorgang ohne Einwirkung eines Agens, also von selbst statt.

Drittens bilden zwar alle transitiven Verben ein Passiv, aber lange nicht alle ein Deagentiv. So bilden etwa *k'ub* "aushändigen", *t'ok* "pflücken" und *xok-* "lesen" die Passiva *k'u'b-*, *t'o'k-*, *xo'k-* "ausgehändigt/gepflückt/gelesen werden"; aber Ableitungen wie *k'úub-*, *t'óok-*, *xóok-* "sich aushändigen/pflücken/lesen" gibt es nicht. Es gelten die üblichen semantischen Beschränkungen über

Deagentivierung: Das transitive Simplex muß eine von einem Initianten am Betroffenen ohne spezifische Hilfsmittel hervorgebrachte, nicht allzu spezifische Veränderung bezeichnen, so daß ihr Eintreten auch ohne Einwirken eines Initianten vorstellbar ist (vgl. Haspelmath 1987, §3).

Es sollte klar sein, daß dieses Beispiel nichts beweist, sondern nur die Anwendung der Begriffe illustriert. Die semantischen Relationen sind auf der Ebene des Lexems invariabel. Diathesen sollten deshalb nicht mehr (wie z.B. noch in Lehmann 1985) unter die valenzverändernden Operationen subsumiert werden. Gleichzeitig wird das Schicksal der semantischen Relationen bei Anwendung einer relationalitätsverändernden Operation zu einem Kriterium für deren Zuweisung zu den Diathesen vs. valenzverändernden Operationen: bleiben die semantischen Relationen unverändert, ist es eine Diathese, sonst eine valenzverändernde Operation (Derivation).

5. Valenz in der Sprachtypologie

Die Valenz auf der grammatischen statt auf der begrifflichen Ebene anzusiedeln hat die Konsequenz, daß Valenz nicht etwas Außereinzelsprachliches ist, das im Sprachvergleich als Tertium comparationis dienen könnte, sondern etwas, was in Sprachen vorkommen oder fehlen oder in gewissem Grade bzw. unterschiedlichen Ausprägungen vorhanden sein kann. Da grammatische Relationen im Zentrum des grammatischen Systems stehen, können zwischensprachliche Unterschiede in der Behandlung der Valenz von großer typologischer Relevanz sein. Sie können hier nur angedeutet werden.¹⁸

5.1. Alternative Umsetzung eines Dependenzverhältnisses

Sprachen können sich darin unterscheiden, nach welchem Muster sie in einem begrifflich gefaßten Relationstyp das Dependenzverhältnis gestalten. Vorausgesetzt, ein Begriff ist relational, so kann seine Leerstelle grammatisch rektiv oder modifikativ sein. Ein Beispiel im nominalen Bereich hatten wir bereits in §4.9 gesehen. Ein weiteres bieten die **Zahlwörter**. Sie haben eine (begrifflich wohlbegründete) Leerstelle für ein Nominal, welches das Gezählte repräsentiert. Ist diese modifikativ, so ähneln die Zahlwörter kategoriell den Adjektiven. Das ist z.B. so im Altgriechischen, wo alle Zahlwörter als Adjektivattribut zum Bezugsnomen konstruiert werden können und wo die Wörter für Eins bis Vier sowie für die Hunderter (außer 100), Tausender und Zehntausender auch dieselbe Kongruenz wie Adjektive aufweisen. Ist die Leerstelle rektiv, so ähneln die Zahlwörter kategoriell den relationalen Substantiven. Das ist z.B. so im Wolof. Attribute, gleich ob adjektivisch oder nominal (possessiv), folgen ihrem Bezugsnomen, unter Zwischenschaltung eines Attributors, der morphologische Kategorien des Bezugsnomens aufnimmt, aber für die beiden Konstruktionen verschieden ist. Beispiele sind *ga:l i-u xo:nq* (Piroge KL.PL-D3 rot) "rote Kanus" und *ga:l-i napkat b-i* (Piroge-AT.PL Fischer KL-D1) "die Kanus dieses Fischers". Die Zählkonstruktion, wie etwa in *ñar-i napkat* (zwei-AT.PL Fischer) "zwei Fischer", wird nach dem Schema der nominalen Attribution konstruiert, d.h. das gezählte Nominal hängt vom Zahlwort ab (vgl. Sauvageot 1981:49). Die innersprachliche Variation in diesem funktionalen Bereich ist im Russischen besonders stark

¹⁸ Die typologischen Aspekte von Valenz werden in Seiler 1984, Kap. 3.3.3 und Mosel 1991 behandelt.

ausgeprägt. Hier führt ein kategoriales Kontinuum von den niedrigen zu den hohen Zahlwörtern, wobei die Wörter am unteren Pol kategorial als Adjektive, die am oberen als Substantive einzustufen sind (Comrie 1981, Kap. 5.2). Die beiden Alternativen sind übrigens syntagmatisch kombiniert in den Zahlklassifikatorsystemen. Hier hat das Zahlwort selbst eine modifikative Leerstelle, die von einem Klassifikator zu besetzen ist; und das entstehende Syntagma regiert seinerseits das zu zählende Nominal.

Gegeben eine Relation, in der B von A abhängt, so gibt es die grammatische Alternative, die Leerstelle beim Regens oder beim Dependents anzusiedeln. Meillet 1934:357-359 plädiert dafür, gewisse syntaktische Unterschiede zwischen altindogermanischen Sprachen wie Altgriechisch und modernen indogermanischen Sprachen so zu analysieren, daß im Altgriechischen die abhängigen NSen in relativ frei wählbaren Kasus ihr Verb modifizierten, während in moderneren Sprachen das Verb die NSen regiere. Auch wenn hier nur ein gradueller Unterschied vorliegt, betrifft er doch einen zentralen Punkt der Sprachstruktur. Er dürfte an der Basis dessen liegen, was seit Milewski 1950 unter konzentrischem vs. exzentrischem Satzbau verstanden wird (vgl. auch Nichols 1985).

5.2. Grammatikalisierung eines Dependenzverhältnisses

Ein gegebenes begriffliches Verhältnis kann sich in einer Sprache bloß in der Semant syntax manifestieren, während es sich in einer anderen in morphologischen Kategorien niederschlägt. Ein bekanntes Beispiel ist die Relationalität von Substantiven. Im Deutschen und den meisten indogermanischen Sprachen macht sich die Relationalität z.B. der Verwandtschaftsbezeichnungen nur in besonderen syntaktischen Konstruktionen bemerkbar. Sie können durchaus ohne possessives Attribut konstruiert werden, aber sie setzen dann im allgemeinen einen Referenten voraus, der ihre semantische Leerstelle besetzt. Im Yukatekischen dagegen und zahlreichen anderen Sprachen konstituiert Relationalität morphologische Klassen von Substantiven.

- B3. a. t il-ah u báalam
 PRÄT:SBJ.1.PL seh-TR.PRÄT POSS.3 Jaguar
 "wir sahen seinen Jaguar"
- b. t il-ah le báalam-o'
 PRÄT:SBJ.1.PL seh-TR.PRÄT DEF Jaguar-D2
 "wir sahen den Jaguar"
- B4. a. t il-ah u tàatah
 "wir sahen seinen Vater"
- b. t il-ah le tàatah-tsil-o'
 "wir sahen den Vater"

Die Relationalität des Substantivs in B4 zeigt sich daran, daß es in der Basisform (a) possediert sein muß. Soll kein Possessor angegeben werden, muß die Derelationierung morphologisch (durch das Suffix *-tsil*) bezeichnet werden (b). Für das nicht-relationale Substantiv in B3 gibt es keinen solchen morphologischen Unterschied. Im Deutschen bestehen solche Klassen überhaupt nicht auf morphologischer Ebene. Der Unterschied zwischen dem relationalen Verwandtschaftsterm und einem nicht-relationalen Substantiv erweist sich hier nur semantisch (und ebenso wie im Yukatekischen)

darin, daß in B4.b der definite Artikel das Bestehen der Bezugsperson im Redeuniversum voraussetzt, während in B3.b nichts Vergleichbares gilt.

Dasselbe Verhältnis zwischen Deutsch und Yukatekisch besteht auch in der verbalen Valenz.

- B5. a. k-in chuy-ik le nòok'-o'
 IMPF-SBJ.1.SG näh-TR.NONPRÄT DEF Kleid-D2
 "ich nähe das Kleid"
 b. k-in chùuy
 "ich nähe"

Das transitive Verb in B5.a nimmt im Yukatekischen ein Aspektsuffix. Es kann nicht, wie im Deutschen, "intransitiv gebraucht" werden. Soll kein direktes Objekt angegeben werden, muß die Derelationierung morphologisch (durch Tiefton auf dem Wurzelvokal) bezeichnet werden (b), d.h. es ist eine valenzverändernde Derivation vorzunehmen. Im Deutschen besteht der Unterschied wieder lediglich auf semantisyntaktischer Ebene.

Das Fazit dieses Vergleichs ist, daß Rektion im Yukatekischen stärker grammatikalisiert ist und daher im grammatischen System einen zentraleren Platz einnimmt als im Deutschen.

6. Zusammenfassung

Eine grammatische Relation ist wesentlich durch grammatische Operationen, die sie voraussetzen oder herstellen, identifiziert. Eine Leerstelle ist, semantisch betrachtet, die Eigenschaft eines Begriffs, nur in Bezug auf einen anderen gedacht werden zu können und zu diesem eine bestimmte syntagmatische semantische Relation einzugehen. Eine grammatische Leerstelle ist die Eigenschaft eines Zeichens, eine bestimmte grammatische Relation (zu Zeichen einer bestimmten Kategorie) eingehen zu können. Mit der Relation ist gleichzeitig ihre Veränderbarkeit durch grammatische Operationen gegeben.

Valenz ist eine grammatische Eigenschaft eines Lexems. Es ist die Menge seiner grammatischen Leerstellen. Diathesen sind grammatische Operationen. Die Möglichkeit ihrer Anwendung ist bereits im Begriff der ihnen ausgesetzten grammatischen Relationen enthalten. Daher verändern Diathesen die Valenz nicht.

Grammatische Relationen sind sprachspezifisch. Mithin variiert Valenz von Sprache zu Sprache. Es gibt typologische Unterschiede zwischen Sprachen sowohl in der Bevorzugung von Rektion oder Modifikation in Dependenzverhältnissen als auch im Grad der Grammatikalisierung solcher Verhältnisse.

Literatur

- Bühler, Karl 1934, *Sprachtheorie*. Die Darstellungsfunktion der Sprache. Jena: G. Fischer.
 Nachdruck: Stuttgart & New York: G. Fischer, 1965, 1982 (UTB, 1159).
 Comrie, Bernard 1981, *Language universals and linguistic typology*. Syntax and morphology.
 Oxford: B. Blackwell.
 Dik, Simon C. 1985, "Valentie en valentie-operaties in funktionele grammatika". *ttt* 5:95-114.

- Drossard, Werner 1991, "KASUSMARKIERUNG und die Zentralität von Partizipanten". Seiler & Premper (eds.) 1991:446-484.
- Foley, William A. & Van Valin, Robert D., Jr. 1984, *Functional syntax and universal grammar*. Cambridge: Cambridge UP (Cambridge Studies in Linguistics, 38).
- Frege, Gottlob 1891, "Funktion und Begriff". Frege 1966:18-39.
- Frege, Gottlob 1904, "Was ist eine Funktion?". Frege 1966:81-90.
- Frege, Gottlob 1966, *Funktion, Begriff, Bedeutung*. Fünf logische Studien. Hrsg. u. eingel. von Günther Patzig. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. 2. durchges. Aufl.
- Frei, Henri 1962, "L'unité linguistique complexe". *Lingua* 11:128-140.
- Groot, A. Willem de 1949, *Structurele syntaxis*. Den Haag: Servire.
- Günther, Hartmut 1978, "Valence in categorial syntax". Abraham, Werner (ed.), *Valence, semantic case, and grammatical relations*. Amsterdam: J. Benjamins; 127-156.
- Haspelmath, Martin 1987, Transitivity alternations of the anticausative type. Köln: Institut für Sprachwissenschaft der Universität (*Arbeitspapier* (N.F.) Nr. 5).
- Heger, Klaus 1966, "Valenz, Diathese und Kasus". *Zeitschrift für Romanische Philologie* 82:138-170.
- Heger, Klaus 1976, *Monem, Wort, Satz und Text*. Tübingen: M. Niemeyer (Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft, 8). 2., erw. Aufl.
- Heger, Klaus 1982, "Nominativ-Subjekt-Thema". Heinz, Sieglinde & Wandruszka, Ulrich (eds.), *Fakten und Theorien*. Beiträge zur romanischen und allgemeinen Sprachwissenschaft. Festschrift für Helmut Stimm zum 65. Geburtstag. Tübingen: G. Narr (TBL, 191); 87-94.
- Heger, Klaus 1985, *Flexionsformen, Vokabeln und Wortarten*. Birkenau: Bitsch (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Jg. 1985, Abh. 1).
- Helbig, Gerhard 1982, *Valenz - Satzglieder - semantische Kasus - Satzmodelle*. Leipzig: VEB Bibliographisches Institut.
- Helbig, Gerhard & Schenkel, Wolfgang 1969, *Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Verben*. Leipzig: VEB Bibliographisches Institut.
- Höhle, Tilman N. 1978, *Lexikalische Syntax*. Die Aktiv-Passiv-Relation und andere Infinitkonstruktionen im Deutschen. Tübingen: M. Niemeyer (Linguistische Arbeiten, 67).
- Humboldt, Wilhelm von 1822, "Über das Entstehen der grammatischen Formen und ihren Einfluß auf die Ideenentwicklung". Humboldt, W.v. 1963, *Schriften zur Sprachphilosophie*. (= Werke in fünf Bänden. Hrsg. von A. Flitner & K. Giel. Bd. III) Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft; 31-63.
- Jacobs, Joachim [1987], *Kontra Valenz*. Unveröff. Ms. [München: Institut für Deutsche Philologie der Universität].
- Lehmann, Christian 1983, "Rektion und syntaktische Relationen". *Folia Linguistica* 17:339-378.
- Lehmann, Christian 1985, "On grammatical relationality". *Folia Linguistica* 19:67-109.
- Lehmann, Christian 1991, "Predicate classes and PARTICIPATION". Seiler & Premper (eds.) 1991:183-239.
- Lejeune, Michel (ed.) 1949, *Actes du Sixième Congrès International des Linguistes*. Paris: Klincksieck.

- Meillet, Antoine 1934, *Introduction à l'étude comparative des langues indo-européennes*. Paris: Hachette. 7^e éd.
- Milewski, Tadeusz 1950, "La structure de la phrase dans les langues indigènes de l'Amérique du Nord". *Lingua Posnaniensis* 2:162-207.
- Mosel, Ulrike 1991, "Towards a typology of valency". Seiler & Premper (eds.) 1991:240-251.
- Nichols, Johanna 1986, "Head-marking and dependent-marking grammar". *Language* 62:56-119.
- Peirce, Charles S. 1883, "A theory of probable inference". Peirce, Charles S. (ed.), *Studies in logic*. By members of the Johns Hopkins University. Boston: Little, Brown & Co. Microfilm facsimile: Ann Arbor, MI: University Microfilms, 1983; 126-203.
- Sauvageot, Serge 1981, "Le wolof". Perrot, Jean (ed.), *Les langues dans le monde ancien et moderne*. Première partie: Les langues de l'Afrique subsaharienne. Paris: Éditions du Centre National de la Recherche Scientifique; 33-53.
- Seiler, Hansjakob 1984, *Die Dimension der Partizipation*. (Valenz, Transitivität, Kasusmarkierung usw.) Köln: Institut für Sprachwissenschaft der Universität.
- Seiler, Hansjakob & Premper, Waldfried (eds.) 1991, *Partizipation*. Das sprachliche Erfassen von Sachverhalten. Tübingen: G. Narr (LUS, 6).
- Sommerfeldt, Karl-Ernst & Schreiber, Herbert 1974, *Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Adjektive*. Leipzig: VEB Bibliographisches Institut. 3. unveränd. Aufl. 1983. In Lizenz: Tübingen: M. Niemeyer, 1983.
- Tesnière, Lucien 1953, *Esquisse d'une syntaxe structurale*. Paris:
- Tesnière, Lucien 1959, *Éléments de syntaxe structurale*. Paris: Klincksieck. 1969².
- Vater, Heinz 1981, "Valenz". Radden, Günther & Dirven, René (eds.), *Kasusgrammatik und Fremdsprachendidaktik*. Trier: WVT (a&e, 14); 217-235.